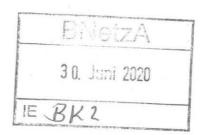


DEUTSCHE TELEKOM AG

Postfach 20 00, 53105 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Beschlusskammer 2 Postfach 80 01 53105 Bonn



REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER

TELEFONNUMMER

DATUM

a 30.06.2020

BK₂

BETRIFFT

Entgeltantrag für Carrier-Festverbindungen (CFV)-Ethernet, Überlassungsentgelte Kollokationszuführung (kurz: CFV 1.0 ETH Kollokationszuführung)

Sehr geehrte Frau Schmitt-Kanthak, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss BK2a-19-023 wurden die Überlassungsentgelte der Kollokationszuführung nur für ein Jahr, d.h. befristet bis zum 31.12.2020 genehmigt. Für den Folgezeitraum ist aufgrund dessen eine Neugenehmigung erforderlich.

Namens und im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH beantragen wir, die in Anlage 1 i. V. m. Beilage 1 aufgeführten Überlassungsentgelte Kollokationszuführung für Carrier-Festverbindungen Ethernet (over SDH) ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 zu genehmigen. Diesen Zeitraum haben wir gewählt, damit danach wieder ein zeitlicher Gleichklang mit den zugehörigen Ethernet-Leistungen Anschlusslinie und Verbindungslinie hergestellt werden kann. Auch bitten wir zu berücksichtigen, dass unterjährige Preisanpassungen sowohl für die Telekom als auch für unsere Kunden mit erheblichem Aufwand verbunden, so dass die Genehmigung jeweils bis zum 31.12. eines Jahres befristet sein sollte.

Aus Praktikabilitätsgründen und weil viele Regelungen sowohl für die Anschlusslinie als auch für die Verbindungslinie gelten, beinhaltet die beigefügte Leistungsbeschreibung auch diese Leistungen. Darüber hinaus sind diese auch für die Bereitstellungsprodukte enthalten. Gleichwohl beantragen wir hier vorliegend nur die Überlassungsentgelte Kollokationszuführung für Carrier-Festverbindungen Ethernet (over SDH).

DEUTSCHE TELEKOM AG

Hausanschrift: Service Zentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn | Besucheradresse: Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn | Postanschrift: Postfach 20 00, 53105 Bonn | Pakete: Postfach 20 00, 53105 Bonn | Telefon: +49 228 181-0 | Telefax: +49 228 181-71915 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.com | Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662 | IBAN: DE09 5901 0066 0166 0956 62 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender) | Vorstand: Timotheus Höttges (Vorsitzender), Adel Al-Saleh, Birgit Bohle, Srinivasan Gopalan, Dr. Christian P. Illek, Dr. Thomas Kremer, Thorsten Langheim, Claudia Nemat, Dr. Dirk Wössner Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn | Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000077752



DATUM

30.06.2020

EMPFÄNGER B

BK2

SEITE 2

Neben der CFV-Ethernet bietet die Telekom auf der Vorleistungsebene innerhalb des Systemlösungsvertrages Carrier-Services-Networks (CSN) auch P2P-Ethernet-Mietleitungen an. Diese, im CSN vermarkteten P2P-Ethernet-Mietleitungen entsprechen technisch der CFV-Ethernet, weshalb wir eine gesonderte Beantragung von Entgelten für P2P-Ethernet-Mietleitungen, die innerhalb des CSN vermarktet werden, wie auch in den zurückliegenden Jahren nicht für erforderlich halten.

Unserem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung und Preise i. V. m. Beilage 1
- Anlage 2 Umsatz, Absatzmengen, Deckungsbeiträge
- Anlage 3 Kostennachweis

Die von uns nachgewiesenen Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung enthalten auch die veranschlagten Gebühren für die Genehmigung der beantragten Entgelte. Die Gebühren sind notwendig im Sinne des § 32 Abs. 1 TKG, da sie für die Antragstellerin unvermeidbar sind und nicht Ausdruck von Ineffizienzen sind, die auf der festgestellten beträchtlichen Marktmacht beruhen. Auch bei wirksamem Wettbewerb preisen Unternehmen unvermeidbare öffentliche Abgaben in ihre Preise ein. Äußerst hilfsweise beantragen wir die Gebühren im Rahmen des § 32 Abs. 2 TKG zu berücksichtigen.

Die in diesen Anlagen enthaltenen Angaben sind Bestandteil des vorliegenden Entgeltgenehmigungsantrags. Die beigefügten Unterlagen enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
der Telekom, also sowohl der Deutsche Telekom AG als auch der Telekom Deutschland GmbH.
Sie dienen ausschließlich der gesetzlich geregelten Aufgabenerledigung der Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Einer Herausgabe, Einsichtnahme oder sonstigen Bekanntgabe an bzw. durch Dritte, unbeachtlich ob ganz oder teilweise,
wird ausdrücklich widersprochen.

Dem Antrag liegt eine um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bereinigte Version der Unterlagen (geschwärzte Fassung) bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

i. A.